

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4928 —**

Mißhandlung ausländischer Bürger durch Beamte der Polizei

Presseberichten zufolge sind in jüngster Zeit in mindestens drei Fällen ausländische Bürger durch Beamte der Berliner Polizei bzw. Angehörige der Freiwilligen Polizeireserve beschimpft und mißhandelt worden. Entsprechende Ermittlungen wurden eingeleitet.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung nimmt zu Sachverhalten, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Länder fallen, grundsätzlich keine Stellung.

Die Bundesregierung legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß der in den Fragen vermittelte Eindruck, Angehörige der Polizei oder Hilfskräfte der Polizei seien teilweise oder überwiegend feindlich gegenüber ausländischen Mitbürgern eingestellt, nicht zutrifft. Ganz im Gegenteil ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – abgesehen von Einzelfällen – innerhalb der Polizei und bei deren Hilfskräften – wie auch sonst in der überwiegenden Bevölkerung – keine ausländerfeindliche Haltung festzustellen ist.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es auch in anderen Bundesländern zu ähnlichen Vorfällen gekommen ist, und wurde das Verhalten von Polizeibeamten gegenüber ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Innenministerkonferenz behandelt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.
Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich mit dieser Thematik nicht beschäftigt.

- Falls ja, liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor,
- a) ob diesbezügliche Anzeigen im angegebenen Zeitraum in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erstattet wurden;
 - b) wie viele Anzeigen in welchen Bundesländern erstattet wurden;
 - c) wie viele dieser Verfahren auf Strafanzeigen und Anträgen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern beruhten, und wie viele von Amts wegen eingeleitet wurden;
 - d) ob es in dieser Angelegenheit zu strafrechtlichen Verfahren oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gekommen ist (wenn ja, in welcher Anzahl und mit welchem Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Bundesländern);
 - e) ob es Fälle gibt, in denen im angegebenen Zeitraum Ermittlungen gegen Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei wegen Verdachts der Körperverletzung oder anderer strafbarer Taten im Amt an ausländischen Bürgerinnen und Bürgern eingeleitet worden sind, in denen strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen ausblieben?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

2. Falls diese Thematik in der Innenministerkonferenz nicht angesprochen sein sollte, ist die Bundesregierung bereit, dies unverzüglich nachzuholen und die gewünschten Angaben nachzureichen?

Im Hinblick darauf, daß es sich bei der angesprochenen Thematik um Angelegenheiten handelt, für die nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Erörterung in der IMK vorzuschlagen.

3. In wie vielen Fällen sind im angegebenen Zeitraum in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei als Mitglieder oder aktive Sympathisanten von rechts- oder linksradikalen Parteien oder Organisationen bekanntgeworden, und mit welcher straf- oder disziplinarrechtlichen Konsequenz?

Es wird auf die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Länder hingewiesen. Siehe im übrigen die Ausführungen in der Vorbemerkung.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern ergriffen, um präventiv gegen rassistische oder fremdenfeindliche Einstellungen bei Angehörigen oder Hilfskräften der Polizei vorzugehen?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, in der Polizei gäbe es rassistische oder fremdenfeindliche Einstellungen, wird zurückgewiesen.

Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung der Polizei und des dienstkundlichen Unterrichts erfolgt eine ständige Auseinandersetzung mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und

Tendenzen sowie neueren Erkenntnissen zu bestimmten Kriminalitätsbereichen, wie beispielsweise dem fremdenfeindlicher Straftaten.

5. Sieht die Bundesregierung in dem beschriebenen Verhalten einzelner Polizeibeamter oder Hilfskräfte der Polizei ein Tangieren außenpolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland?

Bei den der Frage zugrundeliegenden Vorfällen handelt es sich – wie bereits ausgeführt – um Einzelfälle. Unabhängig davon, ob sich einzelne Polizeibeamte oder Hilfskräfte tatsächlich in der beschriebenen Weise verhalten haben, könnten außenpolitische Belange zumindest mittelbar berührt sein.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333